

# Stenographisches Protokoll

## 162. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Dienstag, 28. Juni 1960

### Tagesordnung

1. Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Europarates im Jahre 1959
2. Weitere Änderung des Silbermünzengesetzes
3. Deklaration über den provisorischen Beitritt Tunisiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen
4. Deklaration über den provisorischen Beitritt Israels zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen
5. Seeflaggengesetznovelle 1960
6. Wahl eines Ausschusses für wirtschaftliche Integration

### Inhalt

#### Bundesrat

Trauerkundgebung aus Anlaß des Ablebens des Bundesrates Dipl.-Ing. Babitsch (S. 3795)

#### Personalien

Entschuldigungen (S. 3796)

#### Bundesregierung

Zuschriften des Bundeskanzlers Ing. Raab:

Amtsenthebung des Bundesministers für Finanzen Dr. Reinhard Kamitz und Ernennung Dr. Eduard Heilingsetzers zum Bundesminister für Finanzen (S. 3796)

Amtsenthebung des Bundesministers für Justiz Dr. Otto Tschadék und Ernennung Dr. Christian Brodas zum Bundesminister für Justiz (S. 3796)

### Ausschüsse

Wahl eines Ausschusses für wirtschaftliche Integration (S. 3808)

### Verhandlungen

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Europarates im Jahre 1959

Berichterstatter: Kratky (S. 3796)

Redner: Gabriele (S. 3797), Dr. Reichl (S. 3799) und Staatssekretär Dr. Gschnitzer (S. 3805)

Kenntnisnahme (S. 3806)

Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 14. Juni 1960: Weitere Änderung des Silbermünzengesetzes

Berichterstatter: Hirsch (S. 3807)

kein Einspruch (S. 3807)

Beschluß des Nationalrates vom 14. Juni 1960: Deklaration über den provisorischen Beitritt Tunisiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen

Berichterstatter: Römer (S. 3807)

kein Einspruch (S. 3807)

Beschluß des Nationalrates vom 14. Juni 1960: Deklaration über den provisorischen Beitritt Israels zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen

Berichterstatter: Römer (S. 3807)

kein Einspruch (S. 3808)

Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 14. Juni 1960: Seeflaggengesetznovelle 1960

Berichterstatter: Wodica (S. 3808)

kein Einspruch (S. 3808)

### Beginn der Sitzung: 15 Uhr

Vorsitzender Kroyer: Hoher Bundesrat! Ich eröffne die 162. Sitzung des Bundesrates.

Hoher Bundesrat! (*Die Anwesenden erheben sich.*) Die Fahnen vor dem Hause wehen auf halbmast. Der Tod hat ein langjähriges Mitglied des Parlamentes seinem Wirkungskreis entrissen. Am 15. Juni ist Dipl.-Ing. Leopold Babitsch nach längerer Krankheit aus dem Leben geschieden.

Babitsch wurde am 7. November 1903 in Wien geboren und stand somit im 57. Lebensjahr. Nach Absolvierung der Hochschule für Bodenkultur und Erlangung des Ingenieurdiploms wandte er sich der landwirtschaftlichen Praxis zu und war in verschiedenen Großbetrieben und bäuerlichen Besitzungen tätig. Später wurde er Direktor des Bauernbundes in der Steiermark und nahm als solcher — wenig über 30 Jahre alt — bereits starken Anteil am öffentlichen Leben. Aus seiner

Stellung im Jahre 1938 entlassen, war er einige Zeit wieder als praktischer Landwirt tätig und wurde dann zum Militärdienst eingezogen. 1945 kehrte er in seine Grazer Stellung zurück. Bei den ersten Wahlen in der Zweiten Republik am 25. November 1945 wurde er in den Nationalrat gewählt, ebenso bei den nächsten Nationalratswahlen am 9. Oktober 1949.

Seit 15. April 1953 gehörte Babitsch dem Bundesrat an, und zwar als der an erster Stelle vom Bundesland Steiermark entsandte Vertreter. Er führte daher auch im ersten Halbjahr 1958, als Steiermark verfassungsgemäß an der Reihe war, hier den Vorsitz.

Wie schon im Nationalrat hat Babitsch auch im Bundesrat sein Hauptinteresse allen mit der Land- und Forstwirtschaft zusammenhängenden Fragen gewidmet. So war er noch im Nationalrat Berichterstatter über die Flurverfassungsnovelle 1947 und über das Tier-

3796

Bundesrat — 162. Sitzung — 28. Juni 1960

ärztekammergegesetz. Sein letztes großes Referat im Bundesrat war das über das Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsgesetz.

Wir haben, meine Damen und Herren, in Babitsch einen geschätzten Mitarbeiter und Kollegen verloren, der in seiner bescheidenen liebenswürdigen Art sich allseitige Sympathien erworben hat. Wir werden ihm stets ein ehrendes Angedenken bewahren.

Sie haben sich, sehr geehrte Damen und Herren, zum Zeichen der Trauer von den Sitzen erhoben. Ich danke Ihnen für diese Trauerkundgebung, die ich ins Protokoll der heutigen Sitzung aufnehmen lassen werde. (*Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.*)

Das Protokoll der 161. Sitzung vom 10. Juni 1960 ist zur Einsicht aufgelegen, unbeanständet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt für die heutige Sitzung haben sich die Bundesräte Dr. Koref, Salcher, Ing. Helbich, Dr. Thirring, Vögel, Schreiner, Dr. Weber und Thanhofe.

Eingelangt sind zwei Schreiben des Herrn Bundeskanzlers. Ich bitte die Frau Schriftführerin um die Verlesung.

**Schriftführerin Rudolfine Muhr:**

„An den Herrn Vorsitzenden des Bundesrates.

Ich beeche mich, die Mitteilung zu machen, daß der Herr Bundespräsident mit Entschließung vom 15. Juni 1960, Zl. 5605/60, über meinen Antrag gemäß Artikel 74 Abs. 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 den Bundesminister für Finanzen Professor Dr. Reinhard Kamitz von seinem Amte als Bundesminister enthoben hat.

Gleichzeitig beeche ich mich bekanntzugeben, daß der Herr Bundespräsident mit Entschließung vom 15. Juni 1960, Zl. 5634/60, über meinen Vorschlag gemäß Artikel 70 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 den Sektionschef Dr. Eduard Heilingsetzer zum Bundesminister für Finanzen ernannt hat.

Julius Raab“

„An den Herrn Vorsitzenden des Bundesrates.

Ich beeche mich, die Mitteilung zu machen, daß der Herr Bundespräsident mit Entschließung vom 23. Juni 1960, Zl. 5858/60, über meinen Antrag gemäß Artikel 74 Abs. 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 den Bundesminister für Justiz Dr. Otto Tschadek von seinem Amte als Bundesminister enthoben hat.

Gleichzeitig beeche ich mich bekanntzugeben, daß der Herr Bundespräsident mit Entschließung vom 23. Juni 1960, Zl. 5859/60, über meinen Vorschlag gemäß Artikel 70 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fas-

sung von 1929 den Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Christian Broda zum Bundesminister für Justiz ernannt hat.

Julius Raab“

**Vorsitzender:** Dient zur Kenntnis.

Ich erlaube mir, den im Hause erschienenen neuen Finanzminister Dr. Heilingsetzer auf das herzlichste zu begrüßen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Ebenso begrüße ich den Herrn Staatssekretär im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Gschnitzer. (*Allgemeiner Beifall.*)

Eingelangt sind jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Vorlagen gemäß § 29 der Geschäftsordnung den Obmännern der zuständigen Ausschüsse zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben diese Beschlüsse des Nationalrates bereits vorberaten.

Gemäß § 30 der Geschäftsordnung beantrage ich, von der Vervielfältigung der Ausschußberichte sowie von der 24stündigen Verteilungsfrist für die Berichte Abstand zu nehmen. Wird hiegegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Mein Vorschlag erscheint somit mit der vorgeschriebenen Zweidrittelmehrheit angenommen.

#### 1. Punkt: Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Europarates im Jahre 1959

**Vorsitzender:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu Punkt 1; Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Europarates im Jahre 1959.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Kratky. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

**Berichterstatter Kratky:** Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Herr Minister! Herr Staatssekretär! Der Bericht des Herrn Bundesministers Dr. Bruno Kreisky über die Tätigkeit des Europarates im Jahre 1959 liegt schriftlich vor. Der Bericht wurde vom Nationalrat in seiner Sitzung vom 14. Juni dieses Jahres nach einer eingehenden Debatte einstimmig zur Kenntnisgenommen und war Gegenstand der heutigen Sitzung des Ausschusses des Bundesrates für auswärtige Angelegenheiten. Er beschäftigt sich vor allem mit der Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates.

Fragen der europäischen Integration und das Bemühen um die Beilegung des Konfliktes zwischen Griechenland und England wegen der Insel Zypern standen im Vordergrund der Beratungen des Europarates.

Von den im Jahre 1959 aufgelegten Abkommen sind zwei, und zwar die Europäische

Konvention betreffend die Kraftfahrzeughaftpflicht und die Europäische Konvention betreffend Rechtshilfe in Strafsachen, von der Republik Österreich bereits unterzeichnet worden. Über eine weitere Konvention, und zwar über das Europäische Abkommen über die Gleichwertigkeit der akademischen Grade und Hochschulzeugnisse, liegt bereits ein Bericht und Antrag des Unterrichtsausschusses an den Nationalrat vor, sodaß auch diese Konvention in Bälde von Österreich unterzeichnet werden wird.

Für das Jahr 1960 können wir uns nur wünschen, daß Europa der politischen und wirtschaftlichen Integration um einen gewaltigen Schritt näherkommt.

Der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten hat mich in seiner heutigen Sitzung ermächtigt, dem Hohen Bundesrat den Antrag zu stellen, den Bericht des Herrn Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Europarates im Jahre 1959 zur Kenntnis zu nehmen.

**Vorsitzender:** Zum Wort ist Herr Bundesrat Gabriele gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

**Bundesrat Gabriele:** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Der uns vorliegende Bericht des Herrn Außenministers über die Tätigkeit des Europarates im Jahre 1959 befaßt sich mit Rücksicht auf die Zweiteilung des Europarates in zwei voneinander vollkommen unabhängige Organe — das Ministerkomitee als Regierungsorgan und die Beratende Versammlung als parlamentarisches Organ — nur mit der Tätigkeit des Ministerkomitees beziehungsweise der Experten der Regierungen. Es handelt sich nicht um einen Bericht der parlamentarischen Vertreter Österreichs, der Vertreter des Nationalrates und des Bundesrates im Europarat, sondern eben nur um einen Bericht des Außenministeriums obwohl es sicherlich sehr interessant wäre, wenn diese Vertreter ihren Kollegen in den beiden Kammern über ihre Arbeit und ihre Erfahrungen im Europarat Bericht erstatten könnten.

Im Nationalrat haben in der Debatte sowohl Herr Nationalrat Dr. Tončić als auch Nationalrat Czernetz darauf hingewiesen, daß die Zusammenarbeit der Delegierten der Regierungsparteien und des jeweiligen Vertreters der Opposition im allgemeinen als gut bezeichnet werden kann. Leider — und das erlaube ich mir zu bemerken — fehlt eine Koordinierung der Meinungen zu dem jeweils zur Debatte stehenden Problem, was dazu führt, daß es dem Sprecher überlassen bleibt, welchen Standpunkt er dazu einnimmt.

Ich bin der Meinung, daß es im Interesse unseres Landes von großer Bedeutung wäre, sich über die jeweils auf der Tagesordnung stehenden Probleme zu besprechen und eine gemeinsame Linie zu finden. Ich hoffe, daß auch hier ein Weg gefunden werden wird, zu einer derartigen Vorgangsweise zu kommen.

Dem Bericht selbst ist zu entnehmen, welche Fülle von Arbeit das Ministerkomitee und die Expertenkomitees im Jahre 1959 bewältigt haben. Es ist erfreulich, daß trotz großer Schwierigkeiten und Rückschläge so bedeutende und beachtliche Fortschritte auf allen Gebieten erzielt worden sind. Mit allen Problemen, sowohl auf politischem, kulturellem, sozialem als auch auf rechtlichem Gebiete, haben sich die österreichischen Delegierten in der Beratenden Versammlung und in den von ihr eingesetzten Ausschüssen beschäftigt und haben dazu Stellung bezogen. Ich betone, so wie es Nationalrat Tončić in seiner Rede im Nationalrat getan hat, daß, obwohl der Europarat nur ein empfehlendes Organ ist, das den europäischen Staaten keine Befehle erteilen kann, und obwohl die Konsultativversammlung des Europarates nur ein meinungsbildendes Organ darstellt, die ständige Fühlungnahme europäischer Politiker, seien es Minister oder Parlamentarier, von erheblicher Wichtigkeit dafür ist, Verständnis für die Probleme unserer Nachbarn zu finden, einander näherzukommen und gemeinsam ein europäisches Bewußtsein zu erarbeiten.

Wir wissen, daß gerade auf internationaler Ebene bei Behandlung von Fragen, welche auf nationaler Ebene Gültigkeit haben sollen, durch die geschichtliche Entwicklung in den einzelnen Ländern bedingt, sich oft große Schwierigkeiten ergeben. Dies soll uns aber nicht daran hindern, den Versuch zu unternehmen, die Probleme zu untersuchen und so zu gestalten, daß für die kommende Generation eine Erleichterung ihres Lebens eintritt.

Interessant sind im Bericht über das Jahr 1959 die Ausführungen über die 23. Sitzung des Ministerkomitees vom 15. Dezember 1958, in welcher der belgische Außenminister im Zusammenhang mit der Frage der Erhöhung der Schlagkraft des Europarates auf die Vielzahl der bereits bestehenden europäischen Organisationen hinwies. Das abgedruckte Memorandum der belgischen Regierung, welches auf Rationalisierung der europäischen Institutionen hinzielt, und die österreichische Stellungnahme hiezu sind, glaube ich, von so grundsätzlicher Bedeutung, daß darauf hingewiesen werden soll. Ich zitiere hiezu von Seite 10 Abschnitt B des Berichtes. Hier heißt es:

3798

Bundesrat — 162. Sitzung — 28. Juni 1960

„Das damalige Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, hat die Reformvorschläge des belgischen Außenministers vor der für den 17. März 1959 in Paris anberaumten Sitzung des ad hoc-Komitees einer sorgfältigen Prüfung unterzogen und seine Stellungnahme allgemein dahin gehend formuliert, daß grundsätzlich das Reformprojekt sowie allfällige weitere bei der Sitzung vorgebrachte ähnliche Vorschläge unterstützt werden können und Einwendungen gegen die Pläne nur dann bestehen, wenn ihre Verwirklichung eine Verknüpfung des Europarates oder der OEEC mit anderen Organisationen, die sich auch mit militärischen Belangen befassen, bedeuten würde.“

Mit anderen Worten: Österreich hat hier klar zum Ausdruck gebracht, daß es sich zu dem Vorschlag des belgischen Memorandums bekennt, daß Österreich es aber ablehnt, irgendwie zuzustimmen, wenn eine Verquickung bestehender Institutionen hinsichtlich der NATO eintreten soll.

Stellt die auf der 24. Sitzung des Ministerkomitees vom 20. April 1959 beschlossene Resolution einen Rechenschaftsbericht über die zehnjährige Tätigkeit des Europarates und eine Bekräftigung der weiteren Arbeit dar, so sind die Ausführungen über die 25. Sitzung, die am 14. Dezember 1959 in Paris tagte, wohl im Hinblick auf die Europäische Wirtschaftsassoziation von besonderem Interesse. Hier verweise ich auf Seite 13 Abschnitt II. Dieser Resolution ist ebenfalls die eindeutige Stellungnahme zu entnehmen, die wir als Österreicher begrüßen. Und zwar heißt es auch hier, daß das Ministerkomitee die von den führenden Stellen der Gemeinschaft anerkannte Notwendigkeit einer verstärkten Liberalisierung im Verkehr mit den Nichtmitgliedstaaten begrüßt, insbesondere im Verkehr mit den übrigen der OEEC angehörenden Ländern, und mit Befriedigung die von den Ministern der sieben Vertragspartner der EFTA angenommene Resolution zur Kenntnis nimmt.

In diesem Zusammenhange wäre es interessant, zu wissen — ich bitte den anwesenden Herrn Staatssekretär, uns das zu sagen —, was anlässlich des Besuches des englischen Außenministers Selwyn Lloyd über die europäische Wirtschaftsintegration besprochen wurde.

Weiters ist zu begrüßen, daß Österreich im Jahre 1959 zwei von den vier Abkommen, und zwar die Europäische Konvention betreffend die Kraftfahrzeughaftpflicht und die Europäische Konvention betreffend Rechts-hilfe in Strafsachen, unterzeichnet hat.

Schließlich möchte ich mich noch mit der Frage einer Europäischen Sozialcharta befassen. Am 4. November 1950 haben die Außenminister von 15 europäischen Ländern in Rom ihre Unterschriften unter den Text einer Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten gesetzt. Diese Konvention wurde durch ein Zusatzprotokoll vom 20. März 1952 ergänzt. In dieser Konvention sind die Mitgliedstaaten des Europarates — als Vorbild diente die Deklaration der Menschenrechte, die von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 10. Dezember 1948 verkündet worden war — übereingekommen, ihre Handlungen in bezug auf die wichtigsten Menschenrechte und Grundfreiheiten einer internationalen Überwachung zu unterwerfen. Dazu war eine Ergänzung notwendig, da in der Deklaration die sozialen Belange nicht klar und eindeutig enthalten waren. Es wurde daher vom Ministerkomitee der Entwurf einer Europäischen Sozialcharta nebst Anhang ausgearbeitet, welche sich in fünf Teile gliedert und 35 Artikel umfaßt. Zu diesem Entwurf, der der Beratenden Versammlung zur Stellungnahme übermittelt worden war, hat der Sozialausschuß der Beratenden Versammlung ein Gutachten vorgelegt, worauf die Beratende Versammlung in der Sitzung vom 21. Jänner 1960 den neu redigierten Entwurf einer Sozialcharta beschloß. Auf Grund dieses Entwurfs wurde ein neues gemeinsames Komitee von Experten des Ministerrates und des Europarates eingesetzt, welches notwendige Änderungen beziehungsweise Ergänzungen vornehmen sollte. Es ist zu hoffen, daß in absehbarer Zeit eine endgültige Redigierung erfolgt und die Sozialcharta, welche einen bedeutenden Fortschritt auf dem Weg zur Integration Europas darstellt, beschlossen werden kann.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, daß zur Bewältigung auftretender Schwierigkeiten der Rat der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) — er besteht aus Regierungsmitgliedern der Mitgliedstaaten — am 11. Mai 1960 eine Verordnung über einen Sozialfonds angenommen hat.

Der Sozialfonds soll insbesondere in den Grenzen des Artikels 125 des Vertrages von Rom 50 vom Hundert der von den Mitgliedstaaten oder Körperschaften des öffentlichen Rechts aufgewendeten Kosten für Berufsumschulung arbeitsloser Arbeitskräfte, für die Umsiedlung arbeitsloser Arbeitskräfte und die Aufrechterhaltung des gleichen Lohnstandes für von einer Umstellung betroffene Arbeitnehmer übernehmen. Durch die Schaffung dieses Fonds haben die Sechs eine Tat gesetzt, welche sich nach Überwindung noch bestehender Schwierigkeiten sicherlich zum

Wohl aller Arbeitnehmer eines integrierten Europas und ihrer Familien auswirken wird.

Über den in jeder Hinsicht klaren, systematischen und aufschlußreichen Bericht hinausgehend darf ich feststellen, daß die bittere Erfahrung der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts mit ihren Kämpfen und furchtbaren Zerstörungen die Völker Europas aufgerüttelt und sie aufgerufen hat, an die Stelle der Trennung und der Kämpfe der Vergangenheit die Solidarität und Einheit der Völker zu setzen.

Der Gedanke eines neuen Europas ergibt sich einerseits aus der Unmöglichkeit, die auf politischer, sozialer, technischer und wissenschaftlicher Ebene entstandenen Forderungen allein zu lösen, und andererseits aus dem Wunsch, im Interesse der Völker neue Formen einer internationalen Solidarität zu schaffen. Die Bedürfnisse, denen Europa, will es nicht selbst zum Untergang beitragen, gerecht werden muß, sind nicht nur wirtschaftlicher, sozialer und politischer Art, sondern vor allem in der Kultur und im geistigen Leben Europas begründet.

Die politische Einigung Europas ist das einzige Mittel, den Bewohnern dieses Kontinents auch in Zukunft die Möglichkeit zu geben, in voller Freiheit die Werte zu erhalten und zu entwickeln, für die ihre Vorfahren seit Jahrhunderten lebten und kämpften. Nationaler Wettstreit und Egoismus sind in der heutigen Zeit nicht nur eine große Gefahr, sondern könnten auch zur Auslösung dieses alten Kontinents, unseres Europas, führen.

In diesem Zusammenhang benütze ich die Gelegenheit, an den Herrn Staatssekretär eine Frage zu richten. Italien beruft sich in der Frage Südtirol auf die Europäische Konvention über die friedliche Beilegung von Streitigkeiten. Könnte uns der Herr Staatssekretär darüber Auskunft geben?

Wir wollen der festen Hoffnung sein, daß das Europa der Sechs nur ein Übergang ist und von dem zerrissenen Europa von gestern zu einem völlig geeinten Europa von morgen führt und daß es gelingt, alle Hindernisse, die noch bestehen, aus dem Weg zu räumen. Helfen wir alle mit, diese Gedankengänge der Vernunft und des Selbsterhaltungstriebes der Bevölkerung unserer Heimat klar und deutlich vor Augen zu führen, insbesondere aber unserer Jugend, damit sie nicht nur zu nationalem, sondern auch zu europäischem Denken erzogen wird.

In diesem Sinne nimmt meine Partei den Bericht gerne zur Kenntnis. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Vorsitzender:** Weiter ist der Herr Bundesrat Dr. Reichl zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Bundesrat Dr. Reichl:** Hohes Haus! Herr Minister! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Der Bericht des Herrn Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten bietet uns alljährlich Gelegenheit, zu den großen Fragen der europäischen Integration und damit auch zu den außenpolitischen Fragen unseres Heimatlandes Stellung zu nehmen.

Man könnte in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeit oder Unmöglichkeit einer gemeineuropäischen Außenpolitik als eigenen Problemkreis in Betracht ziehen. In den Debatten der Konsultativversammlung des Straßburger Europarates wird immer wieder der Versuch gemacht, zu einer gemeinsamen außenpolitischen Linie aller europäischen Staaten zu gelangen, und es gelingt manches Mal, diese gemeinsame Linie zu finden, und manches Mal auch nicht. So haben sich verhältnismäßig einheitliche Auffassungen in bezug auf die Berlin-Krise oder in vielen Fragen der Abrüstung herauskristallisiert. In bezug auf die Ost-West-Relation oder auch in bezug auf den atlantischen Wirtschaftspartner gehen die Meinungen oft recht weit auseinander, und sehr oft hängt die Einstellung zu diesen Fragen davon ab, ob Chruschtschow lächelt oder ob er Feuer speit.

Überhaupt ist es eine Schicksalsangelegenheit aller europäischen Völker und Staaten, daß sie ein Miteinander nur dann finden, wenn ihnen irgendeine Gefahr droht. Wenn keine Gefahr droht, dann schäumt der europäische Individualismus in oft jugendlicher, aber gefährlicher Leidenschaft, und wie Goethes Prometheus übt er sich dann im Köpfen von Disteln und Eichen, und manches Mal verlieren die europäischen Völker dabei auch selber den Kopf.

Die europäische Geschichte bietet dafür eine Unsumme von Beispielen, von den Auseinandersetzungen mit den Türken bis zu den Konferenzen von Versailles, Teheran, Jalta und Potsdam. Nicht zuletzt ist auch die Konferenz von Saint-Germain eine europäische Selbstmordkonferenz gewesen, da der österreichisch-ungarisch-slawische Großraum damals zerschnitten worden ist.

Es ist sicherlich sehr, sehr schwer, eine gemeineuropäische außenpolitische Linie zu finden. Wir brauchen nur an Österreich zu denken. Es ist schon für Österreich sehr schwer, eine einheitliche außenpolitische Linie zu finden, da es manches Mal vorkommt, daß einzelne Bundesländer bestrebt sind, eine

3800

Bundesrat — 162. Sitzung — 28. Juni 1960

eigene Außenpolitik zu machen. Ich denke dabei an mein Heimatland Steiermark. Im steirischen Landtag wurde vor nicht allzu langer Zeit eine eigene Debatte über Probleme der europäischen Integration angesetzt, also über die EWG- und EFTA-Problematik. Ich glaube, auch andere Bundesländer werden über ähnliches berichten können.

Die Tragödie von 1945 hat dann wirklich viele vernünftige Ansätze gezeitigt, und aus der Not heraus haben die europäischen Völker und Staaten in Zusammenarbeit mit den USA hervorragende Leistungen gesetzt und hervorragende Institutionen geschaffen, wie etwa die OEEC, die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit, oder den Europarat, und es gehört zu den großen Leistungen dieser Zeit, daß deutsche Kohle und französischer Stahl in einen Verkaufstopf geworfen wurden und daß diese wirtschaftlichen Hauptfaktoren der letzten Kriege nun zu einem deutsch-französischen Miteinander zwingen.

Es ist auch ein Zeichen der moralischen Wiedergeburt der europäischen Völker, wenn aus der UNO-Deklaration der Menschenrechte in den 15 Europa-Staaten eine Konvention der Menschenrechte geworden ist und wenn der Grundsatz der Vorherrschaft des Rechtes und der Anwendung der Menschenrechte und Grundfreiheiten von allen Europarat-Staaten als verbindend anerkannt wurde.

Freilich hat es auch Staaten gegeben, die den berühmten Artikel 3 des Europarat-Statutes — er besagt: Voraussetzung, daß ein Staat Mitglied des Europarates wird, ist, daß er die demokratischen Grundrechte anerkennt — zwar formell anerkannten, ihn aber in der Praxis doch sehr oft verletzten. Denken wir dabei an das Regime Menderes in der Türkei. Ich könnte auch noch andere Beispiele anführen. Die Schaffung eines Europäischen Gerichtshofes, dem bekanntlich Richter aus allen Europarat-Staaten angehören, dürfte auch hier eine vorbeugende Wirkung erzielen.

Auch auf dem Gebiete der kulturellen und sozialen Integration ist manches geschehen. Ich denke dabei an die Maßnahmen zur Beeinflussung der Jugend, um ihr europäisches Bewußtsein zu geben. Ich denke dabei an das, was Don Salvador di Madariaga, der spanische Philosoph und Schriftsteller, gesagt hat, daß man unter kultureller Integration in erster Linie die Schaffung eines europäischen Kulturbewußtseins zu verstehen habe. Ich denke an den großartigen Versuch auf dem Gebiet der Sozialpolitik, der mit der Schaffung einer Europäischen Sozialcharta unternommen wurde, von dem heute Kollege Gabriele schon gesprochen hat. Ich denke an die Ansätze

auf dem Gebiete der Rechtsintegration und an viele nützliche Konventionen, die in Debatten des Europarates ihren Ursprung haben und die uns heute zu einer Selbstverständlichkeit geworden sind.

Alle diese Leitungen sind unter dem Einfluß der Tragödie von 1945 entstanden und sind Auswirkungen der wirtschaftlichen und politischen Not der Nachkriegszeit. Nun ist diese Not verschwunden, und es zeigt sich, daß das errungene Miteinander schwer zu festigen ist.

Dabei ist es nicht so, daß es uns an einem durchführbaren Europa-Konzept fehlt. Nach meiner Meinung ist das föderalistische Europa-Konzept der konzentrischen Kreise immer noch am ehesten denkbar. Das heißt, daß sich um das EWG-Kerneuropa ein Staatengebilde legt, in dem dann das übrige OEEC-Europa wirksam sein könnte. Für Coudenhove-Kalergi, den Sie sicherlich noch alle aus seiner Tätigkeit in Österreich in der Ersten Republik kennen, wäre noch ein dritter konzentrischer Kreis denkbar, dem auch die Sowjetunion angehört. Aber das ist vorläufig noch Traum und Zukunftshoffen. Wirklichkeit ist, daß wir in der gesamten Europa-Problematik derzeit mit großen Schwierigkeiten zu ringen haben.

Im Zusammenhang mit dem Bericht des Herrn Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten möchte ich mir auch noch erlauben, auf verschiedene Detailfragen einzugehen.

Zunächst möchte auch ich feststellen, daß der Bericht über die Tätigkeit des Ministerrates natürlich etwas anders aussehen muß, als ein Bericht der Parlamentarier in der Konsultativversammlung aussehen würde. Der Abgeordnete Karl Czernetz hat in der Debatte im Nationalrat den Gedanken ausgesprochen, man müßte im Nationalrat und auch im Bundesrat neben einem Bericht des Außenministers auch einen Bericht der Parlamentarier entgegennehmen, die in der Konsultativversammlung tätig sind. Das würde bedeuten, daß wir über die in der Konsultativversammlung beschlossenen Opinions, also Meinungsäußerungen, Resolutionen, Rekommandationen und über die dazugehörigen Debatten hier zu berichten hätten. Da das aber nicht vorgesehen ist, müssen wir uns auf die Behandlung von Teilgebieten beschränken.

Die Art und Weise der Behandlung der einzelnen Probleme wird sicherlich etwas anders erfolgen, als das sonst bei der Behandlung von Gesetzesbeschlüssen des Nationalrates üblich ist, zumal die Mitglieder der österreichischen Delegation beim Europarat in außenpolitischen Fragen doch eine ziemlich einheitliche Auffassung haben. Ich

möchte nicht versäumen, darauf hinzuweisen, daß es selbstverständlich auch innerhalb der österreichischen Delegation manches Mal Meinungsverschiedenheiten gibt. Ich denke da zum Beispiel an unsere beiden großen Brüder vom Nationalrat, an die Kollegen Tončić und Strasser, die sich in verschiedenen Debatten immer wieder mit dem Spanien-Problem auseinandersetzen und ihrer Meinung frei Ausdruck geben. Aber im großen und ganzen ist die Situation doch so, daß jeder von uns überzeugt ist, daß wir uns keine getrennte Außenpolitik leisten können, sondern daß wir eben alle eine gemeinsame österreichische Linie erreichen müssen.

Ich möchte hier auch mit Genugtuung feststellen, daß das Miteinander der österreichischen Delegation im Ausland immer kameradschaftlich gewesen ist, und manches Mal haben wir alle zusammen gewünscht, daß sich auch andere Staaten zu „österreichischen“ Lösungen durchringen könnten. Sicherlich haben wir, wie ich schon erwähnt habe, nicht alle die gleiche Meinung. Die Betrachtungsweise schwankt oft zwischen einer emotionalen und einer nüchternen, realpolitischen. Aber wenn es sich um die Existenzfrage unseres Staates dreht, sind wir uns doch immer einig.

Nun noch zu Einzelfragen des vorliegenden Berichtes.

Da ist einmal das Problem der Belebung der europäischen Zusammenarbeit der 15 Staaten des Europarates, das anlässlich der Zehnjahrfeier des Europarates natürlich immer wieder in den Vordergrund geschoben wurde und leider auch sehr oft mit eleganten Wendungen abgetan wurde. Wie schon erwähnt, erfolgt diese Belebung immer wieder dann, wenn Gefahr droht, und von dieser Seite her gesehen, meine Damen und Herren, hat die Gipfel-explosion von Paris doch auch manches Positives gebracht. Bei allem Verständnis dafür, daß es zur Koexistenz, wie Eisenhower gesagt hat, keine Alternative gibt als jene der Nicht-Existenz, dürfen wir den Kampf um die Durchsetzung gewisser Prinzipien, wie etwa der Toleranz, der Rechtsstaatlichkeit und der Menschlichkeit, nicht aufgeben.

Auch die österreichische Neutralitätserklärung darf unsere Einstellung zu diesen Prinzipien nicht berühren. Im Gegenteil: Unsere Einstellung zu diesen Prinzipien muß das Handeln unserer Delegationen in allen überstaatlichen, in allen supranationalen Institutionen bestimmen.

Der Bericht des Herrn Außenministers berührt weiter die Frage der Rationalisierung der europäischen Institutionen und damit

auch die Frage der europäischen Hauptstadt, die Frage der parlamentarischen Überwachung supranationaler Regierungen und die Frage der Aufteilung der Funktionen der einzelnen europäischen Versammlungen.

Der Bericht berührt auch die Frage einer ständigen europäischen Konferenz lokaler Behörden, also der Gemeinden. In der Rekommendation Nr. 191 hat die Konsultativversammlung dem Wunsche Ausdruck verliehen, jährlich eine solche Gemeindekonferenz abzuhalten.

Einen breiten Raum im Bericht nimmt natürlicherweise die Behandlung der Frage der wirtschaftlichen Assoziation ein, über die anlässlich der EFTA-Debatte schon manches gesagt worden ist. Es liegt ja auch bereits der Vierteljahresbericht der Bundesregierung auf, mit dem wir uns, glaube ich, demnächst auch zu beschäftigen haben werden.

Der Bericht berührt weiters das europäische Minoritätenproblem, über das im Nationalrat der Abgeordnete Dr. Tončić eine ausführliche Erklärung abgegeben hat, ferner das Problem der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten, das wir in diesem Raum in Gegenwart des Herrn Staatssekretärs Dr. Gschmitz schon einmal behandelt haben. Ich nehme an, daß auf Grund der Aufforderungen des Herrn Kollegen Gabriele der Herr Staatssekretär auf die Südtirol-Frage vielleicht doch noch etwas näher eingehen wird, sodaß es mir erspart bleibt, darüber Vermutungen anzustellen.

Darüber hinaus finden wir einen Hinweis auf die Sprachenfrage, über die ich in diesem Hause schon einmal ausführlich berichtet habe, und einen Hinweis auf die Flüchtlingsproblematik.

In diesem Zusammenhang möchte ich betonen, daß wir in der vorigen Woche Gelegenheit hatten, an der gemeinsamen Tagung des Europarates und des Europäischen Parlaments teilzunehmen, und es war wirklich angenehm für uns, daß wir Gelegenheit hatten, auch eine deutsche Übersetzung zu hören. Ich sage das nicht deswegen, weil ich etwa zu jenen gehörte, die eine fremde Sprache nicht gerne lernen, ich habe mich von Jugend an immer gerne mit Fremdsprachen beschäftigt — wie andere Kreuzworträtsel aufgelöst haben, so habe ich mich mit fremden Vokabeln befaßt —, aber es ist doch etwas Furchtbbares, wenn man Stunden und Tage hindurch an Diskussionen teilnehmen muß, die in verschiedenen Fremdsprachen geführt werden. Derzeit ist die Situation noch immer so, daß nur die französische und die englische Sprache beim Europarat als Amtssprachen gelten. Sicherlich besteht die Möglichkeit, in deutscher Sprache zu ant-

worten, aber der Diskussion muß man in fremden Sprachen folgen können. Es wäre auch ein Gebot der Gerechtigkeit, wenn auf diesem Gebiet einmal Ordnung geschaffen würde. Die Situation ist doch so, daß es unter den Europarat-Staaten derzeit vier europäische Großmächte gibt, wenn man das Wort „Großmächte“ gebrauchen darf; das sind die deutsche Bundesrepublik, Frankreich, Italien und England. Es gibt also vier Großmächte. Diese vier Großmächte stellen je 18 Repräsentanten, 18 Mitglieder für den Europarat, aber von den vier Großmächten haben nur zwei die Möglichkeit, in ihrer Muttersprache zu verhandeln und zu sprechen. Es ist ein Gebot der europäischen Gerechtigkeit, daß man einmal auch der deutschen Sprache, die ja nicht nur die Sprache Hitlers gewesen ist, sondern auch die Sprache Goethes und Grillparzers, den Weg in den Europarat bahnt.

Die in dem Bericht erwähnte Koordinierung der Sozialgesetzgebung und der Plan einer Europäischen Sozialcharta sind Gegenstand der Jänner-Sitzung 1960 gewesen. Der Gedanke einer Europäischen Sozialcharta, von der Kollege Gabriele schon gesprochen hat, tauchte bereits im Jahre 1953 auf, und inzwischen wurden mehrere Texte recht ausführlich diskutiert und abgesprochen. Schließlich legte die Ministerkonferenz einen Entwurf vor, der dann einer dreigliedrigen Kommission zur Beratung vorgelegt worden ist. Dieser Entwurf sowie die von der Sozialkommission ausgearbeiteten Ergänzungsvorschläge wurden der Jänner-Tagung des Europarates vorgelegt. Die Charta enthält zum Teil Forderungen, und zum Teil sind es Erklärungen und Empfehlungen, die auf die Zukunft ausgerichtet sind.

Bei der ungeheuren sozialen Spannweite innerhalb der Staaten ist es begreiflich, daß es nicht ganz leicht war, eine Lösung zu finden. Gewisse Sozialrechte, die bei uns zum Beispiel so selbstverständlich sind wie das Wasser im Dorfbrunnen oder in der Wasserleitung, müssen in anderen Staaten erst mühsam erungen und erkämpft werden.

Was in der Charta enthalten ist, das sind Mindestforderungen, ein soziales Minimum, das in allen Staaten des Europarates erreicht werden muß. Man war der Meinung, daß es nach einer gewissen Zeit möglich sein werde, die Charta zu erweitern. Zwei Frauen sind es gewesen, die deutsche SPD-Abgeordnete Dr. Elinor Hubert und die deutsche christlich-demokratische Abgeordnete Helene Weber, die sich auch für die Aufnahme familienpolitischer Forderungen in die Sozialcharta ausgesprochen haben.

Der österreichische Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Ludwig Weiß vertrat in der

Debatte den Standpunkt, daß die vorgeschlagene Einführung der 40 Stunden-Woche einzelnen Mitgliedsländern den Beitritt zur Sozialcharta in absehbarer Zeit nicht möglich machen werde. Ebenso wandte sich damals der britische konservative Abgeordnete John Hallett gegen die Festlegung auf die 40 Stunden-Woche, da er eine verminderte Produktivität befürchtete. Die Charta wurde dann mit 73 Pro-Stimmen bei einer Gegenstimme und 16 Stimmenthaltungen angenommen und zur Billigung an den Ministerrat weitergeleitet. Ich glaube, dort befindet sie sich jetzt.

Nach der Skizzierung der Probleme, die im Jahre 1959 zur Diskussion gestellt worden sind, wäre noch manches über die gegenwärtige Situation zu sagen, wenn auch die weitere Entwicklung noch nicht klar zu erkennen ist. Derzeit ist immer noch eine recht bunte Mannigfaltigkeit von europäischen Institutionen wirksam. Das OEEC-Europa mit seinen 285 Millionen Menschen auf 3,6 Millionen Quadratkilometern ist in Umbau begriffen. Der eine Teil mit seinen 165 Millionen Menschen auf 1,2 Millionen Quadratkilometern geht den Weg der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, der andere geht den der Freihandelsassoziation, und die übriggebliebenen Staaten, wie die Türkei, Griechenland oder Spanien, suchen neue Relationen. Die Struktur der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit selbst, der OEEC, ist in Frage gestellt durch den geplanten Umbau der OEEC in eine OECD, also in eine Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, der auch Kanada und die Vereinigten Staaten angehören sollen. Viele stehen diesem Umbau sehr mißtrauisch gegenüber, da das Aufgeben des bewährten Instruments der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa, dem wir die Konjunktur der Nachkriegszeit zu verdanken haben, den Verzicht auf eine europäische Lösung zum Inhalt haben könnte.

Es ist sicherlich gerechtfertigt, wenn die Vereinigten Staaten nun auch von dem reich gewordenen Europa einen Beitrag zur Hebung der Entwicklungsgebiete verlangen, und es entspricht auch der Tendenz zur Großraumbildung in unserer Zeit, wenn Europa weltweite Bindungen eingeht. Aber es wäre doch bedauerlich, würde dieses Europa im Zuge dieses Umbruches seine Individualität völlig verlieren.

Sicherlich ist Amerika ein Stück von Europa, und vor allem haben die europäische Ratio und der europäische Wille zur Durchdringung der Welt und der Materie dort ein wunderbares Entfaltungsgebiet gefunden. Dasselbe könnte man auch von den Leistungen der russischen

Wissenschaft sagen, die ohne englischen Empirismus und deutsche Philosophie und eine positivistische Begrenzung der Wissenschaft, wie sie in Frankreich gelehrt wurde, nicht denkbar wäre.

Und in einigen Jahrzehnten schon werden uns die Afrikaner beweisen, daß sie nicht nur europäische Kolonialsklaven gewesen sind, sondern daß sie auch gelernt haben, das Instrument der europäischen Wissenschaft zu gebrauchen. Derzeit gibt es in Afrika nur eine Art Ne-aristokratie von Wissenschaftern, aber bald werden es breitere Schichten sein, die von den Methoden des europäischen Schulwesens profitieren. Gerade in einer solchen Zeit, in der Kontinente mit europäischen Denkmethoden ihren Lebensstil und auch ihre Lebensformen aufbauen und umbauen, soll der europäische Kontinent nun sein Eigenleben aufgeben? Nun, vieles ist in Fluß, und wir können die Gegenwart zwar mit geschichtlichen Methoden analysieren, aber wir können sie noch lange nicht deuten.

In diesem Zusammenhang möchte ich mir erlauben, ganz kurz das zusammenzufassen, was mir an der gemeinsamen Tagung des Europarates und des Europäischen Parlaments besonders bemerkenswert erschien.

Erstens: Ein gewisser Klimaumschwung in den Beziehungen der europäischen Institutionen und die Feststellung Lord Lansdowns, des Unterstaatssekretärs im Außenministerium, daß England seinem Commonwealth gegenüber und auch der EFTA gegenüber die gleichen Verpflichtungen habe. Ich habe mich bemüht, das Wesentliche aus der Rede Lord Lansdowns in Straßburg herauszufinden, und wir haben dann darüber diskutiert. Es ist sehr schwer, aus der Rede eines klugen, geschickten Diplomaten das Wesentliche herauszufinden. (*Heiterkeit.*) Aber es schien uns allen doch wesentlich, daß Lord Lansdown die Beziehungen zum Commonwealth und die Beziehungen zur European Free Trade Association gleichgestellt hat.

Zweitens: Die Feststellung Professor Hallsteins, eines der großen Architekten eines Kleineuropa — manche hohe Beamte der Europabürokratie sind der Meinung, daß es sich bei Hallstein um einen europäischen Bismarck handle —, daß in den Beziehungen zwar keine großen, dafür aber kleine Lösungen, also sogenannte Überbrückungslösungen durchgeführt werden können. Wir dürfen also keine großen Lösungen in nächster Zeit erwarten, wohl aber sind kleine Lösungen, die man auch als Überbrückungslösungen bezeichnen könnte, denkbar. Weiter konnten wir eine gewisse Ängstlichkeit auf Seite der — entschuldigen Sie: auf Seite der ÖVP,

wollte ich jetzt sagen (*Heiterkeit*) — EWG feststellen, daß das Näherrücken Englands eine Bremswirkung auf die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft haben könnte.

Drittens: Die Bereitschaft, daß alle Probleme in bezug auf Europa neu durchdacht werden müssen. Ich bin der Meinung, daß auch wir Österreicher diesen Standpunkt zu vertreten haben. Es wurde in diesem Zusammenhang auch ein Gedanke Machiavellis zitiert, daß nichts schwieriger sei als der Umbau von Wirtschafts- und Gesellschaftsformen. Sie wissen, Machiavelli steht am Anfang der Staatsphilosophie der Neuzeit, eine Gestalt der Renaissance, der uns in seinem Werk „Il principe“ gelehrt hat, daß es zweierlei Moral gebe: eine politische und eine private Moral. Wir haben ja diese Schwierigkeit schon verspürt. Ich bin der Meinung, daß man im Sinne Rinkes nicht nur bestrebt sein muß, die Geschichte in jedem Jahrhundert umzudenken, sondern auch gewisse politische Grundsätze und gewisse politische Maximen umzudenken. Diese Notwendigkeit des Umdenkens in Anbetracht der verschiedenen Probleme der EWG, der EFTA und Gesamteuropas ist auch immer wieder in der Diskussion zum Ausdruck gekommen.

Viertens: Die Tatsache, daß die Stellung Europas zu Amerika wesentlich anders ist als früher. Ich fasse mich nur kurz und skizzenhaft: Europa ist nicht mehr der Bettelnde, sondern derjenige, von dem man auch etwas erwarten kann in bezug auf die Förderung der Entwicklungsgebiete. Man könnte auch sagen, daß es umgekehrt geworden ist: Die Amerikaner betteln bei den Europäern, zwar nicht für sich, für Amerika, aber für die sogenannten Entwicklungsgebiete in Asien und Afrika. Es ist die Zeit gekommen, in der Amerika auch von uns etwas verlangt.

Fünftens: Die Gründung der europäischen Universität in Florenz, vielleicht schon im nächsten Jahr, einer Universität nicht mit Fakultäten, sondern mit Abteilungen. Es wird also das System der facultas, der alten Fakultäten, aufgegeben. Die Lehrer, die an dieser europäischen Universität unterrichten sollen, stammen zunächst aus sechs europäischen Nationen. Diese Universitätsgründung wird zugleich ein Prüfstein dafür sein, wieweit es möglich sein wird, das Problem der kulturellen Integration auf dem Boden des größeren oder auf dem Boden des kleineren Europas zu lösen.

Sechstens: Die Tatsache, daß das Scheitern der Gipfelkonferenz in bezug auf die europäische Integration eine nicht ganz ungesunde Dynamik ausgelöst hat, die zu einer besseren Zusammenarbeit führen könnte. Sogar die Schweiz hat eine gewisse Bereitschaft ange-

3804

Bundesrat — 162. Sitzung — 28. Juni 1960

deutet, dem Europarat beizutreten oder mit dem Europarat assoziiert zu werden; das bedeutet für uns Österreicher sehr viel.

Für uns Österreicher ergibt sich daraus, daß wir nun trotz Neutralität und trotz der juristischen und völkerrechtlichen Bindungen, die uns durch den Staatsvertrag auferlegt worden sind, einen Weg in eine größere europäische Gemeinschaft suchen müssen. Bei all dem, was wir tun, müssen wir den Faktor Neutralität berücksichtigen, und wir dürfen auch die österreichische Bevölkerung nicht im unklaren darüber lassen, daß wir mit der Neutralitätserklärung eine Verpflichtung übernommen haben. Aus Diskussionen mit unseren Mitmenschen können wir immer wieder feststellen, daß man sich über die Aufgaben eines neutralen Staates und die Verpflichtung, die sich aus der Neutralität ergibt, nicht im klaren ist. Während die neutralen Staaten in früheren Zeiten immer wieder die Aufgabe hatten, eine humanisierende Wirkung auf den Krieg auszuüben, haben die Neutralen unseres Jahrhunderts die Aufgabe, bereits vor dem Krieg für eine Vermenschlichung der Politik und für die Sicherung des Friedens einzutreten. Nach Ausbruch eines Krieges wäre es zum Beispiel für unser neutrales Österreich schon etwas zu spät. Wenn Österreich imstande ist, auf dem Gebiete der Vermenschlichung der Politik einen Beitrag zu leisten, dann dient dieser Beitrag auch zur Sicherung der Demokratie, der Freiheit und der Menschenwürde.

Es gehört also mit zu unseren Aufgaben, daß wir bereit sind, mitzuhelfen, die großen Werte unseres Kontinents, wie sie sich von der Antike über die Ideale des Mittelalters und über die geistigen Ströme von Renaissance, Barock und Aufklärung, über Klassizismus, Romantik und Realismus geformt haben, in ein kommendes Zeitalter hinüberzutragen.

Die Vermenschlichung der Politik, die Achtung vor Demokratie und Grundfreiheiten ist aber nicht nur ein Kriterium für das politische Antlitz eines einzelnen Staates, es ist auch ein Kriterium für die Arbeit in übernationalen, in supranationalen Institutionen. Hier bin ich auch der Meinung, daß man an europäischen Institutionen, die den Garanten von Demokratie und Grundfreiheiten, den europäischen Parlamenten, nicht entsprechende Kontrollmöglichkeiten einräumen, zweifellos eine scharfe Kritik üben soll, ja eine scharfe Kritik üben muß.

Wenn man nicht will, daß die wirtschaftlichen Formen der europäischen Integration zu Mammutkartellen werden, dann muß man den parlamentarischen Institutionen,

wie dem Europarat oder dem Europäischen Parlament, auch die üblichen parlamentarischen Rechte geben. Allerdings müßte dann auch die Zusammensetzung mehr als bisher der soziologischen und politischen Struktur der europäischen Völker entsprechen. Wir wissen aus Debatten des Europäischen Parlaments — das Europäische Parlament ist bekanntlich das Parlament zu den Exekutiven der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, der Montanunion und des EURATOM —, daß vor allem die Masse der Arbeitnehmer und Verbraucher nicht am besten vertreten ist. Nun kann für das Europäische Parlament das neue Wahlsystem nach dem sogenannten Dehoussé-Plan vielleicht eine Besserung bringen.

Beim Europarat ist die Situation derzeit so, daß er zwar immer noch die Berichte aller bedeutenden europäischen Institutionen, wie der OEEC oder auch der EWG oder der Verkehrsministerkonferenz und so weiter, entgegennimmt und darüber debattiert, daß aber seine Befugnisse, wie Herr Kollege Gabriele schon gesagt hat, über Rekommandationen, über Resolutionen und Meinungsäußerungen nicht hinausgehen. Die Fusion des Europarates mit der OEEC, über die oftmals debattiert wurde, ist nicht zustandegekommen. Zweifellos hätte sie der Konsultativversammlung in Straßburg mehr Gewicht gegeben.

Hohes Haus! Nach dieser skizzenhaften Darstellung der Europa-Problematik vom Standpunkt eines kleinen österreichischen Parlamentariers erlaube ich mir, abschließend folgendes festzustellen:

Derzeit ist es kaum möglich, auf viele Einzelfragen in bezug auf die Europa-Problematik eine Antwort zu geben. Von Österreich aus gesehen, das den Prinzipien der Demokratie, aber auch der Neutralität zu folgen hat, ist es notwendig, daß wir all das, was sich jenseits unserer Grenzen ereignet, scharf beobachten und daß wir zu all dem, was sich ereignet, rechtzeitig Stellung beziehen.

Ich glaube, wir können alle dankbar feststellen, daß an der Spitze unserer Außenpolitik zwei Männer stehen, die nicht nur gelernt haben, zu beobachten und zu erkennen, sondern die auch imstande sind, rechtzeitig zu reagieren: Herr Bundesminister Dr. Kreisky und Herr Staatssekretär Dr. Gschnitzer und ihre Mitarbeiter in den historischen Räumen auf dem Ballhausplatz. Wir wünschen nur, daß es der wienerisch-tirolerischen Koalition in unserem Außenministerium gelingen möge, in dieser nicht ganz leichten Situation den richtigen Weg zu finden. Dieser Weg soll nicht nur unserer Heimat, sondern auch der europäischen Völkergemeinschaft dienen. Denn

um mit Hebbel, dem großen Dichter, zu reden, der lange Zeit in Österreich gelebt hat, dieses Österreich ist eine recht kleine Welt, in der die große auch heute noch ihre Probe hält. (*Allgemeiner Beifall.*)

**Vorsitzender:** Staatssekretär Herr Dr. Gschnitzer hat sich zum Wort gemeldet, um die an ihn gestellten Fragen zu beantworten. Ich erteile ihm das Wort.

Staatssekretär im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Gschnitzer: Hoher Bundesrat! Ich darf in aller Kürze die an mich gerichteten Fragen beantworten.

Es ist klar, daß mit Minister Selwyn Lloyd auch über die europäische Integration gesprochen wurde. Es konnte zunächst festgestellt werden, daß sich in jüngster Zeit der englisch-österreichische Handel in erfreulicher Weise erweitert hat und daß eine weitere günstige Entwicklung vorauszusehen ist.

Was die europäische Integration betrifft, so ist in der Annäherung der beiden Blöcke, also der EWG und der EFTA, nach den Meinungen der Gesprächspartner bedauerlicherweise kein Fortschritt erzielt worden. Wir müssen uns also wohl darauf einrichten, daß der Zustand, wie er jetzt besteht, einige Zeit andauern, daß also der Brückenschlag nicht so rasch gelingen wird. Vielleicht wird dies, wie mein Herr Vorredner gesagt hat, in Einzelfällen gelingen, sozusagen als Notsteg, aber nicht zu einer wirklichen Vereinigung führen. Wenn nun auf der anderen Seite die EWG mit Akzelerationsplänen umgeht, so wird es notwendig sein — auch darüber wurde gesprochen —, daß man auch auf Seite der EFTA versucht, eine solche Verdichtung dieses an sich lockeren Gebildes ins Auge zu fassen und auch dort eine gewisse Akzeleration vorzunehmen, um für einen späteren Versuch der Vereinigung der beiden Gruppen auf gleicher Ebene zu bleiben.

Zu diesem Punkt möchte ich noch auf einen Vortrag hinweisen, der vor kurzer Zeit in Wien stattgefunden hat, gehalten vom Redakteur des Wirtschaftsteiles der „Neuen Zürcher Zeitung“ Dr. Aschinger. Dieser Vortrag konnte jenen, die über unseren Entschluß — einen, wie ich betone, gemeinsam gefaßten Entschluß —, der EFTA beizutreten, im Zweifel waren, solche Zweifel nehmen. Vor allem die Darstellung Aschingers über die Konstruktion der EWG und über ihr System, zu Mehrheitsbeschlüssen zu gelangen, war sehr eindrucksvoll. Sie zeigte, daß in der EWG für kleine Staaten schon an sich wenig zu holen ist, daß sie sich nicht leicht durchsetzen können, sodaß es für

einen neutralen Staat wohl wirklich unmöglich wäre, sich solchen Beschlüssen zu beugen.

Es wurde hier noch — das darf ich gleich mitnehmen — die Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten erwähnt. Ich darf dem Hohen Bundesrat sagen, daß wir gesonnen sind, von dieser Konvention in nächster Zeit Gebrauch zu machen. Sie werden sich alle an den Prozeß erinnern, der gegen die Pfunderer Burschen geführt wurde, der mit sehr harten Urteilen und mit einem Urteil wegen Mordes auf lebenslänglichen Kerker endete, ein Prozeß, von dem wir immer schon glaubten, daß hier nicht Recht gesprochen worden sei. Wir haben nun, so gut uns die Akten zugänglich waren, den Fall untersucht und werden an die Kommission zum Schutze der Menschenrechte um eine Überprüfung des Prozesses herantreten, weil wir glauben, daß dabei Menschenrechte verletzt worden sind.

Die wohl wichtigste Frage, die hier von beiden Seiten gestellt wurde, betrifft den jetzigen Stand der Frage Südtirol. Ich kann sagen, daß heute der Ministerrat folgenden Beschuß gefaßt hat: Der Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten wird ermächtigt, bei der UNO den Antrag zu stellen, die Frage Südtirol auf die Tagesordnung zu setzen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Sie wissen aber auch, daß uns Italien in der letzten Zeit in steigendem Maße empfiehlt und nahelegt, zum Internationalen Gerichtshof und nicht zur UNO zu gehen. Vielleicht noch ein Wort zuvor, wieso es denn überhaupt zu solchen internationalen Instanzen kommt.

Auf Grund des Briefwechsels Tambroni—Raab ist endgültig festgestellt, und zwar von beiden Seiten, also auch von italienischer Seite, daß Verhandlungen nicht mehr zum Ziele führen können. Sie können deswegen nicht zum Ziele führen, weil die italienische Seite jedes Verhandeln, das über das bestehende Statut hinausgeht, ablehnt. Also nicht etwa, daß Italien nur ablehnt, der Provinz Bozen eine eigene Regionalautonomie zu geben, sondern Italien lehnt es überhaupt ab, über eine Veränderung des bestehenden Statuts auch nur zu sprechen. Das ist eine Haltung, bei der ein Verhandeln wirklich nicht mehr möglich ist.

Wenn gelegentlich in den Zeitungen davon die Rede war, daß Italien bereit wäre, eine De facto-Autonomie zu geben, so ist dazu erklärend folgendes zu sagen: Das soll heißen, daß ohne Änderung des bestehenden Statuts in der Praxis gewisse Verbesserungen vorgenommen werden sollen. Aber damit können wir uns aus zwei Gründen niemals zufriedengeben.

3806

Bundesrat — 162. Sitzung — 28. Juni 1960

Eine De facto-Autonomie kann ebenso de facto jederzeit wieder genommen werden, denn es fehlt ihr jede gesetzliche Grundlage. Sie bietet also nicht die Sicherheit, die wir hier beanspruchen müssen.

Zum zweiten hat auf Grund des bestehenden Statuts der italienische Verfassungsgerichtshof eine Reihe von grundlegenden Erkenntnissen gefällt, in denen er die bestehende Praxis gebilligt hat. Ich glaube nicht, daß diese Erkenntnisse richtig sind, aber sie sind da, und sie sind, genauso wie es bei unserem Verfassungsgerichtshof wäre, unumstößlich. Es bleibt also gar keine Marge für eine Verbesserung in der Praxis, die wesentlich sein könnte.

Nun hat sich die Frage der internationalen Instanzen erhoben, und da sagen wir: vor die UNO, Italien sagt: vor den Internationalen Gerichtshof.

Ich bitte vor allem unsere Abgeordneten, die im Europarat sitzen, klarzustellen, daß es in keiner Weise etwa eine Minderbewertung des Europarates darstellen soll, wenn wir vor die Vereinten Nationen gehen. Der Europarat selbst ist, wie schon gesagt wurde, ein rein beratendes Organ. Dort die Südtirol-Frage zu diskutieren, könnte zu keinem wirklichen Effekt führen. Das Verfahren zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten sieht eben vor, daß in solchen Fällen der Internationale Gerichtshof angerufen werden soll.

Ich habe also jetzt zu begründen, warum wir vor die UNO gehen und nicht vor den Internationalen Gerichtshof. Ich habe hier eine kleine Schrift vor mir, die vor kurzem erschienen ist, und zwar in englischer Sprache. Sie ist in Washington bei der amerikanischen Bar Association erschienen und handelt über den Internationalen Gerichtshof. Wenn man sich diese Schrift ansieht, die also unverdächtig ist und die auch die Fälle anführt, mit denen sich der Internationale Gerichtshof in der letzten Zeit befaßt hat, so wird man unsere Entscheidung besser verstehen. Einmal heißt es hier, daß vor dem Internationalen Gerichtshof sieben Fälle liegen, die diesen Gerichtshof mindestens für die nächsten zwei Jahre beschäftigen werden. Dann sind weitere Fälle aufgezählt, und wenn Sie diese Fälle ansehen, so sehen Sie, daß diese von einer ganz anderen Kategorie sind als der Fall Südtirol. Da ist einmal der Fall der Fischereirechte, die Frage von Fischgewässern. Dann ist da ein Fall eines liechtensteinischen Staatsbürgers, der in Guatemala enteignet wurde und wo dann die liechtensteinische Staatsbürgerschaft bestritten wurde. Dann ist ein Fall, der sogenannte Interhandel-Fall, wo es sich um beschlagnahmte Papiere der „Interhandel“ drehte. Dann ist der Streitfall

zwischen Portugal und Indien, wo es sich um Passagerechte handelte — ein Fall übrigens, dessen Behandlung dreieinhalb Jahre gedauert hat. Auch sonst sehen Sie bei diesen Fällen, soweit die Daten angegeben sind, eine recht lange Dauer. So dauerte beispielsweise der Interhandel-Fall vom 2. Oktober 1957 bis 21. März 1959.

Und das sind jetzt unsere beiden Gründe: erstens einmal die voraussichtlich sehr lange Dauer, bei einem Fall wie dem Südtiroler Fall sicher eine längere als in diesen relativ noch einfachen Fällen. Wie werden die Südtiroler die Zwischenzeit überdauern? Wie soll die dort Platz greifende Entwicklung in der Zwischenzeit aufgehalten werden?

Und zum zweiten: Die Südtiroler Frage ist gewiß auch eine juristische, aber sie ist nicht nur eine juristische, sondern sie ist auch eine eminent politische Frage. Dadurch unterscheidet sie sich wesentlich von jenen Fällen, die dem Internationalen Gerichtshof vorliegen. Sie bestünde ja auch, wenn es kein Pariser Abkommen gäbe und wenn es nicht um die Auslegung ginge, ob die bestehende Autonomie diesem Abkommen genügt oder nicht. Es geht hier nicht um Fischereirechte, es geht hier nicht um Wertpapiere, es geht hier nicht um die Staatsbürgerschaft einzelner Personen, sondern es geht hier um das Schicksal einer geschlossen wohnenden Volksgruppe, die um ihr Recht seit 1918 und nicht erst seit dem Pariser Abkommen kämpft.

Deswegen glauben wir, daß sich doch das Forum der Vereinten Nationen damit beschäftigen muß, weil man sich hier auch der politischen Verantwortung vor der Welt nicht entschlagen kann. Ich danke. (*Allgemeiner lebhafter Beifall.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet. Wir schreiten daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Europarates im Jahre 1959 zur Kenntnis zu nehmen.*

**2. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 14. Juni 1960: Bundesgesetz über eine weitere Änderung des Silbermünzengesetzes**

**Vorsitzender:** Wir gelangen zu Punkt 2 der Tagesordnung: Weitere Änderung des Silbermünzengesetzes.

Berichterstatter ist der Herr Bundesrat Hirsch. Ich bitte ihn, zum Gegenstande zu referieren.

**Berichterstatter Hirsch:** Hohes Haus! Die vorliegende Änderung des Silbermünzen gesetzes ist notwendig, um nunmehr auch 5 S-Stücke in Silber ausgeben zu können.

Der Finanzausschuß des Bundesrates hat sich heute mit der Gesetzesvorlage befaßt und hat mich beauftragt, dem Hohen Hause vorzuschlagen, gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

**Vorsitzender:** Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**3. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 14. Juni 1960: Deklaration über den provisorischen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen**

**Vorsitzender:** Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung: Deklaration über den provisorischen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen.

Berichterstatter ist der Herr Bundesrat Römer. Ich bitte ihn, dazu zu referieren.

**Berichterstatter Römer:** Hoher Bundesrat! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Über die Bedeutung des GATT wurde an dieser Stelle im Zusammenhang mit der Unterzeichnung verschiedener Deklarationen wiederholt berichtet. Der Zweck des GATT, das heute eine weltweite Organisation genannt werden kann, ist ebenso bekannt. Dieses Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen sieht eine Erleichterung der Handelsbeziehungen zwischen den Staaten vor, die seine Bedingungen anerkennen. Da auch die meistbegünstigten Zollsätze zu gewähren sind, hat diese Deklaration gesetzesändernden Charakter.

Bevor ein endgültiger Beitritt anerkannt wird, müssen Zolltarifverhandlungen zwischen dem neuen Anwärter und allen GATT-Staaten durchgeführt werden. Der nächste Termin für die Durchführung derartiger Verhandlungen ist durch die im GATT vorgesehene Zolltarifkonferenz 1960/61 gegeben.

Auf der letzten Tagung des GATT am 12. November 1959 in Tokio hat Tunesien seinen provisorischen Beitritt angemeldet.

Österreich hat die Bestimmungen des GATT gegenüber Tunesien schon bisher angewendet. Auf Grund des Übereinkommens zwischen Österreich und Frankreich wurde entsprechend den Bestimmungen des Artikels XXVI Abs. 5(a) Tunesien als ein Teil Frankreichs angesehen. Da nun Tunesien als selbständiger Staat konstituiert ist und die volle Freizügigkeit

in der Führung seiner Außenhandelsbeziehungen erlangt hat, konnte das Abkommen nicht mehr auf Grund der Mitgliedschaft der früheren Schutzmacht angewendet werden.

Im Sinne der üblichen Vereinbarungen und Bedingungen hat nun Tunesien den Antrag um Aufnahme gestellt.

Die vorliegende Deklaration wird zwischen Tunesien und jeder einzelnen teilnehmenden Regierung am dreißigsten Tage nach dem Tag, an dem sie durch Unterschrift angenommen worden ist, wirksam. Diese Deklaration ist nur provisorisch, und ihre Gültigkeit ist mit 31. Dezember 1961 begrenzt. Sollte der endgültige Beitritt Tunesiens zum GATT früher erfolgen, so gilt dieser frühere Termin. Es entspricht den handelspolitischen Interessen Österreichs, seine Beziehungen zu Tunesien im Rahmen des GATT auszubauen.

Der Zollausschuß des Nationalrates hat sich in seiner Sitzung am 1. Juni dieses Jahres mit dieser Gesetzesvorlage befaßt und ihre Annahme empfohlen. Der Finanzausschuß des Bundesrates hat in seiner heutigen Sitzung den Beschuß des Nationalrates behandelt und mich ermächtigt, den Hohen Bundesrat zu ersuchen, keinen Einspruch zu erheben.

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**4. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 14. Juni 1960: Deklaration über den provisorischen Beitritt Israels zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen**

**Vorsitzender:** Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung: Deklaration über den provisorischen Beitritt Israels zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen.

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Bundesrat Römer. Ich bitte ihn, zu referieren.

**Berichterstatter Römer:** Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Wie Tunesien stellte auch Israel das Ansuchen auf Beitritt zum GATT. Die Bedingungen sind die gleichen. Auch hier ist die vorläufige Geltungsdauer dieser Deklaration mit dem Tage des endgültigen Beitrittes Israels zum GATT begrenzt. Als äußerster Termin wurde auch hier der 31. 12. 1961 angenommen. Ebenso wie in der im vorherigen Tagesordnungspunkt behandelten Deklaration ist auch in diesem Fall die Durchführung von Zollverhandlungen zwischen dem betreffenden Staat — also Israel — einerseits

3808

Bundesrat — 162. Sitzung — 28. Juni 1960

und allen interessierten GATT-Staaten andererseits Voraussetzung.

Da auch den aus Israel stammenden Waren meistbegünstigte Zollsätze zu gewähren sind, hat auch diese Deklaration gesetzesändernden Charakter und bedarf zur Erlangung der innerstaatlichen Rechtswirksamkeit gemäß Artikel 50 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 der Genehmigung durch den Nationalrat. Diese Genehmigung wurde erteilt.

Der Finanzausschuß des Bundesrates hat sich in seiner heutigen Sitzung mit dieser Deklaration befaßt und mich beauftragt, dem Hohen Bundesrat den Antrag zu stellen, gegen diesen Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

**Vorsitzender:** Zum Gegenstand ist niemand zum Wort gemeldet. Wir kommen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Antrag des Berichterstatters angenommen.*

**5. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 14. Juni 1960: Bundesgesetz, mit dem das Seeflaggengesetz abgeändert wird (Seeflaggengesetznovelle 1960)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum Punkt 5 der Tagesordnung: Seeflaggengesetznovelle 1960.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Wodica. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

**Berichterstatter Wodica:** Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Die vorliegende Seeflaggengesetznovelle 1960 mußte deshalb beantragt werden, weil das Seeflaggengesetz, BGBL. Nr. 187/1957, nur befristet beschlossen war, und zwar bis 31. Juli 1960. Da sich in der Praxis keine Schwierigkeiten bei der Anwendung der Bestimmungen dieses Bundesgesetzes ergeben haben, wird durch die vorliegende Novelle die Wirksamkeit des Seeflaggengesetzes auf unbestimmte Zeit verlängert.

Österreich selbst ist noch keine Seeschiffahrt treibende Nation. Auf Grund des Seeflaggengesetzes wurde nur einzelnen österreichischen Staatsbürgern und einem österreichischen Verein für ausschließlich dem Sport gewidmete Schiffe das Recht verliehen, die österreichische Flagge zu führen.

Artikel I dieser Gesetzesnovelle hat die Aufhebung der Befristung zum Inhalt. Im Artikel II wird bestimmt, daß dieses Bundesgesetz mit 31. Juli 1960 in Kraft tritt. In Artikel III wird die Vollziehung festgelegt; damit wird das Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft betraut.

Der heute vormittag tagende Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten des Bundesrates hat mich ermächtigt, den Bundesrat zu bitten, gegen die vorliegende Gesetzesnovelle keinen Einspruch zu erheben.

**Vorsitzender:** Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir schreiten daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**6. Punkt: Wahl eines Ausschusses für wirtschaftliche Integration**

**Vorsitzender:** Wir kommen nunmehr zum letzten Punkt der Tagesordnung: Wahl eines Ausschusses für wirtschaftliche Integration.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, einen Ausschuß für wirtschaftliche Integration zu wählen. Gemäß § 17 der Geschäftsordnung ist die Zahl und Art der Ausschüsse sowie die Anzahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der einzelnen Ausschüsse vom Bundesrat festzulegen. Vorgeschlagen wird, die Größe dieses Ausschusses gleich den anderen Ausschüssen mit 15 Mitgliedern festzusetzen. Es wären demnach 15 Mitglieder und 15 Ersatzmitglieder zu wählen.

Ich bitte nun jene Mitglieder des Bundesrates, die für die Einsetzung eines Ausschusses für wirtschaftliche Integration in der Stärke von 15 Mitgliedern stimmen, um ein Händezeichen. — Einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Wahl der einzelnen Mitglieder und Ersatzmitglieder dieses Ausschusses.

Es liegt mir folgender Vorschlag vor:

**Mitglieder:** Grundemann, Dr. Weber, Eckert, Ing. Helbich, Römer, Bürkle, Gabriele, Salzer (ÖVP);

Dr. Hertha Firnberg, Handl, Dr. Koref, Franziska Krämer, Porges, Dr. Reichl, Skritek (SPÖ).

**Ersatzmitglieder:** Scheidl, Ing. Harramach, Gugg, Marberger, Dr. Haberzettl, Eggendorfer, Dipl.-Ing. Tschida, Vögel (ÖVP);

Appel, Hallinger, Dr. Koubek, Kratky, Mayrhofer, Rudolfine Muhr, Adele Obermayr (SPÖ).

Ich sehe von einer Wahl mittels Stimmzettel ab, wenn kein Einspruch erhoben wird. — Dies ist nicht der Fall.

Ich lasse über diesen Wahlvorschlag unter einem abstimmen und bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem bekanntgegebenen

---

Bundesrat — 162. Sitzung — 28. Juni 1960

3809

Vorschlag zustimmen, um ein Händzeichen.  
— Der Vorschlag ist angenommen. Damit  
ist die Wahl des Ausschusses für wirtschaft-  
liche Integration vollzogen.

Die Tagesordnung ist damit erschöpft.  
Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem  
Wege einberufen werden.  
Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 16 Uhr 20 Minuten**